



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_74 JAHRGANG 50
29. September 2021

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Grundlagen der Naturwissenschaften und der Technik
im Kombinatorischen Studiengang
mit dem Abschluss Bachelor of Arts
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 29.09.2021

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Umfang und Art der Bachelorprüfung
 - § 2 Übergangsbestimmungen
 - § 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal ist im Teilstudiengang Grundlagen der Naturwissenschaften und der Technik bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung. Für die Module K-BIL1, K-BIL2 und K-BIL4 gilt, dass in Anwendung von § 7 Abs. 1 Satz 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) des Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts der Fach-Prüfungsausschuss Bildungswissenschaften die organisatorische und inhaltliche Verantwortung für dieses Modul trägt und für diese Module alle Entscheidungen im Sinne dieser Ordnung trifft.

Es sind insgesamt 75 LP in den folgenden Modulen zu erwerben:

Profil "Grundschule (G)"		
GNT1	Erkenntniswege der Naturwissenschaften I	9 LP
GNT2	Erkenntniswege der Naturwissenschaften II	9 LP
GNT3	Erkenntniswege der Technik	4 LP
GNT4	Vermittlungswege der Naturwissenschaften und der Technik	4 LP
GNT5	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung Biologie	7 LP
GNT6	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung Chemie	7 LP

GNT7	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung Physik	7 LP
GNT8	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung Technik	7 LP
K-BIL4	Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Elementar- und Primarbereich (Spezielle Bildungswissenschaften II im Profil Grundschule)	12 LP
	sowie eines der folgenden Module:	
K-BIL1	Heterogenität und individuelle Förderung (Spezielle Bildungswissenschaften I im Profil Grundschule)	9 LP
	oder	
K-BIL2	Interaktion im schulischen Kontext (Spezielle Bildungswissenschaften I im Profil Grundschule / im Profil Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule)	9 LP
	Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:	
B-Thesis	Abschlussarbeit ("Bachelor-Thesis") (vgl. § 21 Allgemeine Bestimmungen)	10 LP

§ 2 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Grundlagen der Naturwissenschaften und der Technik im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts ab dem Wintersemester 2021/2022 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2021/2022 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts nach der Prüfungsordnung vom 27.03.2014 (Amtl. Mittlg. 09/14), zuletzt geändert am 25.07.2019 (Amtl. Mittlg. 45/19), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2021/2022 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Grundlagen der Naturwissenschaften und der Technik wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2021/2022 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Grundlagen der Naturwissenschaften und der Technik im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 18.11.2014 (Amtl. Mittlg. 113/14), zuletzt geändert am 06.10.2016 (Amtl. Mittlg. 87/16), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2021/2022 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2021/2022 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Ausgenommen von Absatz 1 sind Studierende mit erfolgreich abgeschlossenem Bachelorstudium, die im Wintersemester 2021/2022 erstmalig im Master of Education und zur Auflagenerbringung im Erweiterungsstudium des Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben sind. Auf diese findet ab dem Wintersemester 2021/2022 weiterhin die Prüfungsordnung vom 18.11.2014 (Amtl. Mittlg. 113/14), zuletzt geändert am 06.10.2016 (Amtl. Mittlg. 87/16), Anwendung. Absatz 3 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass der Antrag auf Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung frühestens für die Zeit ab dem Sommersemester 2022 gestellt werden kann. Auf Studierende mit erfolgreich abgeschlossenem Bachelorstudium, die ab dem Sommersemester 2022 erstmalig im Master of Education und zur Auflagenerbringung im Erweiterungsstudium des Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben sind, findet diese neue Prüfungsordnung Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Grundlagen der Naturwissenschaften und der Technik im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 18.11.2014 (Amtl. Mittlg. 113/14), zuletzt geändert am 06.10.2016 (Amtl. Mittlg. 87/16), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2025 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 21.09.2021 (Amtl. Mittlg. 49/21). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2021/2022 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

§ 3
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften vom 15.09.2021.

Wuppertal, den 29.09.2021

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

Abschlussarbeit ("Bachelor-Thesis")	2
Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Elementar- und Primarbereich (Spezielle Bildungswissenschaften II im Profil Grundschule)	2
Erkenntniswege der Naturwissenschaften I	3
Erkenntniswege der Naturwissenschaften II	3
Erkenntniswege der Technik	4
Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung Biologie	4
Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung Chemie	5
Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung Physik	5
Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung Technik	6
Heterogenität und individuelle Förderung (Spezielle Bildungswissenschaften I im Profil Grundschule)	6
Interaktion im schulischen Kontext (Spezielle Bildungswissenschaften I im Profil Grundschule / im Profil Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule)	7
Vermittlungswege der Naturwissenschaften und der Technik	7

B-Thesis	Abschlussarbeit ("Bachelor-Thesis")	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolvent*innen beherrschen das Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges und sind in der Lage, ein Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.</p>			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
<p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung:</p> <p>Der Nachweis von mindestens 52 Leistungspunkten in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.</p>			
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Die*Der Erstprüfer*in kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig an die*den Kandidat*in zur Überarbeitung zurückgegeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben.</p>			
Modulabschlussprüfung ID: 54853	Abschlussarbeit (Thesis)	4 Monate	0 10
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>			

K-BIL4	Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Elementar- und Primarbereich (Spezielle Bildungswissenschaften II im Profil Grundschule)	Gewicht der Note 12	Workload 12 LP
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden kennen pädagogische, soziologische und psychologische Entwicklungstheorien und verstehen Entwicklung im Kindesalter in ihrer Multidirektionalität und Plastizität. Sie kennen die Bedeutung unterschiedlicher Bedingungsfaktoren für die Entwicklung kognitiver, sozialer und emotionaler Fähigkeiten und Kompetenzen von Schüler*innen und Möglichkeiten die individuelle Entwicklung der Schüler*innen in diesen Bereichen zu fördern. Die Studierenden verfügen über Einblicke in die Vielfalt der Lebensbedingungen und Lernvoraussetzungen von Kindern und kennen neuere Forschungsansätze und -befunde zum Umgang mit Heterogenität und Leistungsvielfalt. Sie verstehen die Notwendigkeit, unterschiedliche Entwicklungsvoraussetzungen und Lernbedürfnisse der Schüler*innen im Unterricht angemessen zu berücksichtigen und sind in der Lage über unterschiedliche pädagogische Konzepte und Ansätze für einen förderlichen Umgang mit Heterogenität und Kindern zu reflektieren. Sie können den Bildungs- und Erziehungsauftrag im Elementar- und Primarbereich wissenschaftlich reflektiert erläutern. Sie können bildungs- und erziehungsrelevante Aspekte bei der Gestaltung von individuellen und gruppenrelevanten Lernprozessen analysieren und können Bedingungen für einen förderlichen Umgang mit der Heterogenität bei der Gestaltung einer integrativen Erziehungs-, Bildungs- und Unterrichtsarbeit begründen. Sie können fachlich begründete Entscheidungen für die Auswahl und Gestaltung von Lernumgebungen treffen und kennen grundlegende pädagogisch-didaktische Zugänge und Verfahrensweisen. Die Studierenden können die Bedeutung von institutionellen Übergängen im Leben der Kinder aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven einschätzen und sind in der Lage Bewältigungsformen der Kinder wahrzunehmen und zu verstehen.</p>			

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47519	Schriftliche Prüfung (Klausur)	240 Minuten	2	8
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

GNT1	Erkenntniswege der Naturwissenschaften I	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Begriffe und können sie in die Konzepte und Modelle der Chemie, Biologie und Physik einordnen. Sie besitzen ein grundlegendes Verständnis über die Zusammenhänge zwischen der belebten und unbelebten Welt und können vor diesem Hintergrund aktuelle Geschehnisse, wie Klimawandel oder Artenschwund einordnen. Sie können konkrete Sachverhalte begründet in die Systematik jedes der drei Fächer einordnen. Sie sind in der Lage, Fakten aus der Natur und experimentelle Ergebnisse aus dem Labor zu deuten und zu erklären und daraus auf allgemeine Zusammenhänge zu schließen. Sie kennen die Prinzipien des naturwissenschaftlichen Erkenntnisweges sowie die Bedeutung der unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Zugänge in den Einzeldisziplinen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 49396	Schriftliche Prüfung (Klausur)	60 Minuten	unbeschränkt	3
Modulabschlussprüfung ID: 49416	Schriftliche Prüfung (Klausur)	60 Minuten	unbeschränkt	3
Modulabschlussprüfung ID: 49412	Schriftliche Prüfung (Klausur)	60 Minuten	unbeschränkt	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

GNT2	Erkenntniswege der Naturwissenschaften II	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ihr Verständnis der Begriffe, Konzepte und Modelle der Chemie, Biologie und Physik erweitert. Sie erweitern ihre Fähigkeiten, Aufgabenstellungen aus den drei Naturwissenschaften erfolgreich zu bearbeiten und ordnen konkrete Sachverhalte begründet in die Systematik jedes der drei Fächer ein. Sie bearbeiten vertiefende oder neue Aspekte der Naturwissenschaften und erwerben die Fähigkeit naturwissenschaftliche Phänomene auch kontextualisiert zu erkennen und zu interpretieren. Sie erweitern ihr naturwissenschaftliches Verständnis sowohl umfassend als auch in den Einzeldisziplinen und können somit an aktuellen Diskussionen in Bezug auf Umwelt und Ethik teilhaben.			

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 49407	Schriftliche Prüfung (Klausur)	60 Minuten	2	3
Modulabschlussprüfung ID: 49418	Schriftliche Prüfung (Klausur)	60 Minuten	2	3
Modulabschlussprüfung ID: 49391	Schriftliche Prüfung (Klausur)	60 Minuten	2	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

GNT3	Erkenntniswege der Technik	Gewicht der Note 4	Workload 4 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über ein Grundverständnis hinsichtlich der Bedeutung der Technik für die Lebensbedingungen und -perspektiven der Menschen. Sie können die Wechselwirkungen zwischen Technik, Natur, Wirtschaft und Politik aufdecken und in ihren Auswirkungen beurteilen. Das Basiswissen über technische Systeme und Verfahren sowie über Denk- und Arbeitsweisen der Technik ist vorhanden. Sie besitzen grundlegende technisch-manuelle Fertigkeiten.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 49388	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

GNT5	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung Biologie	Gewicht der Note 7	Workload 7 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über die verschiedenen Teildisziplinen der Biologie und können verschiedene experimentelle und empirische Methoden anwenden. Sie verfügen über die Fähigkeit, botanische, zoologische, ökologische und humanbiologische Inhalte in das System der Biologie einzuordnen und die Vernetztheit zu erkennen. Die Studierenden besitzen die speziellen fachdidaktischen Methoden, um Sachunterricht gestalten und umsetzen zu können. Sie verfügen über die fachwissenschaftlichen Zugänge der Biologie und können diese nutzen, um planvolle Unterrichtskonzepte zu erstellen und zu simulieren. Sie sind zur Kritik und Reflexion befähigt und in der Lage, ihre diagnostische Kompetenz zu erproben. Sie können digitale Elemente, wie Bestimmungs-Apps, padlet o.Ä. im Unterricht einsetzen. Sie können die heterogene Zusammensetzung der Klassen in ihre Planungen und Materialerstellung mit einbeziehen und verfügen über die Basis für eine Unterrichtskonzeption, die inklusive Fragestellungen mit einschließt (im Umfang von 2 LP).			

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 49395	Sammelmappe mit Begutachtung		unbeschränkt	7
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

GNT6	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung Chemie	Gewicht der Note 7	Workload 7 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse aus chemischer Sicht zu interdisziplinären Themen, die für den Sachunterricht in der Grundschule relevant sind. Sie sind in der Lage, diese Themen fachdidaktisch zu strukturieren und für den Sachunterricht aufzubereiten. Sie verfügen über die Basis für eine Unterrichtskonzeption, die inklusive Fragestellungen mit einschließt (im Umfang von 2 LP).				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 49400	Sammelmappe mit Begutachtung		unbeschränkt	7
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

GNT7	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung Physik	Gewicht der Note 7	Workload 7 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Themen der Physik und sind in der Lage, diese phänomenologisch zu erschließen, fachdidaktisch zu strukturieren und für den Sachunterricht aufzubereiten. Sie verfügen über die Basis für eine Unterrichtskonzeption, die inklusive Fragestellungen mit einschließt (im Umfang von 2 LP).				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 49386	Sammelmappe mit Begutachtung		unbeschränkt	7
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

GNT8	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung Technik	Gewicht der Note 7	Workload 7 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen verschiedene Anwendungsbereiche von Systemen und Technologien einer Informationsgesellschaft. Sie verstehen die dort stattfindenden technischen Abläufe und können bestehende Bedingungsfaktoren und Interdependenzen identifizieren und nachvollziehen. Die Studierenden sind vertraut mit der praktischen Umsetzung von technischen Themen im Sachunterricht und können mit konkreten Beispielen die Bandbreite des technisch orientierten Sachunterrichts belegen. Sie verfügen über die Basis für eine Unterrichtskonzeption, die inklusive Fragestellungen mit einschließt (im Umfang von 2 LP).				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 49423	Sammelmappe mit Begutachtung		unbeschränkt	7
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

K-BIL1	Heterogenität und individuelle Förderung (Spezielle Bildungswissenschaften I im Profil Grundschule)	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen unterschiedliche disziplinäre wie professionelle Zugänge zur Heterogenität und können diese vergleichen und wechselseitig füreinander fruchtbar machen. Sie sind in der Lage über unterschiedliche pädagogische Konzepte und Ansätze für einen förderlichen Umgang mit Heterogenität zu reflektieren und individuell passende Fördermaßnahmen exemplarisch zu entwickeln und zu erproben. Die Studierenden können allgemeine und fachbezogene didaktische Grundkenntnisse in die individuelle Förderplanung einbeziehen. Die Studierenden kennen die Bedeutung und die Grundlagen der erziehungswissenschaftlichen Fallstudie als qualitative Forschungsmethode und verfügen über einen vertieften Zugang zur Fallforschung. Sie sind in der Lage, eine pädagogisch-didaktisch qualifizierte Fallarbeit durchzuführen sowie eine theoriegeleitete Fallstudie zu erstellen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang: 15-20 Seiten				
Modulabschlussprüfung ID: 47532	Schriftliche Hausarbeit	8 Wochen	2	7
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

K-BIL2	Interaktion im schulischen Kontext (Spezielle Bildungswissenschaften I im Profil Grundschule / im Profil Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule)	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden verstehen die grundlegende Bedeutung von Interaktionsprozessen für Lehren und Lernen im schulischen Kontext. Sie kennen unterschiedliche theoretische Ansätze und empirische Befunde zu Lehrer-Schüler- sowie Schüler-Schüler-Interaktionen und sind in der Lage, unterrichtsrelevante Interaktionen auf dieser Grundlage zu analysieren. Sie kennen Möglichkeiten der Steuerung von Interaktionsprozessen im Unterricht und der Gestaltung konstruktiver Lehrer-Schüler-Interaktionen. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Fragen des Classroom Managements. Sie sind in der Lage, das erworbene Wissen exemplarisch auf problematische Interaktionen im schulischen Kontext anzuwenden und konstruktive Problemlösungen zu entwickeln.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47537	Mündliche Prüfung	30 Minuten	2	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

GNT4	Vermittlungswege der Naturwissenschaften und der Technik	Gewicht der Note 4	Workload 4 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zum naturwissenschaftlichen und technischen Unterricht sowie zur gesellschaftswissenschaftlichen Perspektive. Sie kennen sowohl Inhalte der Lehrpläne als auch verschiedene Lehr-/Lernverfahren, Sozial- und Aktionsformen des Sachunterrichts und arbeiten seine Mehrperspektivität kontextualisiert in den Unterricht ein. Strukturmodelle für den Einsatz im naturwissenschaftlichen und technischen Unterricht sind ihnen vertraut. Sie wissen um die Abhängigkeit der den Unterricht bestimmenden Momente und deren wechselseitige Abhängigkeit. Sie sind in der Lage, eigenen Sachunterricht auf der Basis des Erlernten auszuarbeiten, Kompetenzen und Ziele zu formulieren und auf ihre Erreichbarkeit hin zu überprüfen. Sie können die besondere Bedeutung des Experiments im naturwissenschaftlich-technischen Unterricht und dessen Einsatzmöglichkeit in der Praxis umsetzen. Sie besitzen ein grundlegendes Verständnis für die Bedingungen und Herausforderungen inklusiven Unterrichts.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 49415	Sammelmappe mit Begutachtung		unbeschränkt	4
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung